

**Geschäftsführung  
BV Oberbarmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	08.06.20

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/1119/20) am 02.06.2020**

Anwesend sind:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Klaus Hiemann, Frau Stefanie Oehlmann, Herr Burkhard Rücker, Frau Christel Simon, Herr Christian Wirtz,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Kurt Jürgen Goldbecker, Frau Petra Goldbecker, Herr Frank Lindgren, Frau Heike Reese, Herr Dr. Gerhard Reinholz,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Susanne Fingscheidt, Herr Martin Möller,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Georgia Manfredi,

**von den Freien Wählern**

Herr Karl-Heinz Müsse,

**von der FDP**

Herr Tobias Wierzba,

**berat. Teilnehmer § 36 GO NRW**

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Frau Claudia Bötte,

**als Vertreter des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Stefan Kühn ,

Nicht anwesend sind:

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Reinhard Granitzki,

Schriftführerin:

Silvia Füsgen

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Controllingliste der Beschlüsse und Aufträge der Bezirksvertretung

Es wird bedauert, dass die Liste lediglich die Beschlüsse und Aufträge aus diesem Jahr ausweise. Für die nächste Wahlperiode erhoffe man sich ein einheitliches Controlling für alle Gremien.

---

### 2 Bericht der Bezirksbürgermeisterin

**Frau Simon** berichtet über die Situation seit der letzten Sitzung (siehe Anlage zur Niederschrift).

---

### 3 Bericht aus dem Jugendrat

Da kein Vertreter des Jugendrates anwesend ist, entfällt der Bericht.

---

### 4 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

#### 1. Verfügungsfonds

**Herr Rücker** erbittet Information, welche Mittel derzeit noch freiverfügbar zur Verfügung stünden.

#### 2. Parcourgelände Bergisches Plateau

**Frau Simon** weist daraufhin, dass der Metallzaun zerschnitten und heruntergebogen sei. Hier sei eine Gefahrenstelle, die dringend zu beseitigen sei.

---

### 4.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bau/Ausbau von Kitas und Schulen Vorlage: VO/0477/20

**Herr Dr. Kühn** sagt, er habe mit dem GMW Rücksprache gehalten. Bislang gebe es keine coronabedingten Verzögerungen.

Anfrage und Antwort werden ohne Beschluss entgegen genommen.

---

### 4.2 Drogenszene am Wichlinghauser Markt/Gottesbrunnlein Vorlage: VO/0475/20

**Herr Dr. Kühn** berichtet, die Situation sei bereits bekannt. Die kommunale Ordnungspartnerschaft sei involviert. Er sagt einen Sachstandsbericht für das letzte Quartal 2020 zu.

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

### 5 Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle und 115. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachstandsbericht und Fortführung der Planverfahren (BPL und FNP) - Reduzierung der Geltungsbereiche (BPL und FNP) Vorlage: VO/0215/20/1-Neuf.

**Frau Fingscheidt** sagt, Ihre Fraktion lehne den Bebauungsplan aus

ökologischen Gründen und auch aufgrund des bisherigen Verfahrens (Kompromisserarbeitung ohne Beteiligung Kommunalpolitik) ab.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1250 - Nächstbrecker Straße / Bramdelle - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2018 auf den südlichen Bereich Bramdelle reduziert und erfasst nun einen Bereich zwischen der Nächstbrecker Straße im Westen, der Straße bzw. dem Feldweg Bramdelle im Süden, der Waldfläche im Osten und führt dann von der nördlichen Ecke des Waldes wieder zurück zur Nächstbrecker Straße - wie in der Anlage 01 - näher kenntlich gemacht.
3. Der Geltungsbereich der im Parallelverfahren betriebenen 115. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nächstbrecker Straße / Bramdelle - wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 26.04.2018 auf den südlichen Bereich Bramdelle reduziert und erfasst nun einen Bereich zwischen der Nächstbrecker Straße im Westen, der Straße bzw. dem Feldweg Bramdelle im Süden, der Waldfläche im Osten und führt dann von der nördlichen Ecke des Waldes wieder zurück zur Nächstbrecker Straße - wie in der Anlage 05 - näher kenntlich gemacht.

Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

---

**6** **Bebauungsplan 1155 - Berliner Str./ Bredde -  
- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung  
Vorlage: VO/0755/19**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – einschließlich der Begründung wird für den Geltungsbereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstr. - wie in der Anlage 02 dargestellt - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Einstimmigkeit**

---

**7** **Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0358/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - umfasst den Bereich zwischen Berliner Straße, Rauer Werth, Bredde und schließt im Osten die Flächen bis

einschließlich Berliner Str. 39 mit ein (siehe Anlage 01

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

### **Einstimmigkeit**

---

**8** **Bebauungsplan 1233 - Löhrrerlen / Am Eckstein -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0340/20**

**Herr Rücker** erklärt, seine Fraktion werde das Verfahren ablehnen.

In der Drucksache selbst seien diverse Bedenken bei der Dolinenbebauung aufgeführt und es sei nicht einleuchtend, warum ein Bauträger, der mit etlichen Subunternehmen arbeite, hier bessere und sicherere Arbeit leisten solle, als einzelne Eigentümer.

Außerdem sehe er Probleme rechtlicher Art. Die aktuelle Planung sei wesentlich verdichteter als die aus 2016.

**Frau Fingscheidt** schließt sich den Ausführungen an.

#### Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen / Am Eckstein – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und auf die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Löhrrerlen und den neu geplanten Fußweg bis zur Straße Löhrrerlen sowie den südlichen Teil des Fußweges Am Eckstein bis zur Straße Bramdelle reduziert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (s. Anlage 04).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen / Am Eckstein – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 4 Gegenstimmen (aus der SPD-Fraktion) und einer Enthaltung (FDP)

---

**9** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen -  
49. Flächennutzungsplanänderung  
- Aufhebungsbeschluss**

---

**Vorlage: VO/0322/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1136 V – Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B und C:

der Planbereich A wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;

der Planbereich B umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51;

der Planbereich C umfasst eine ca. 1,54 ha große Fläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse).

2. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zum Planverfahren 1136 V – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
Offenlegungsbeschluss	02.10.2012
Erneuter Offenlegungsbeschluss	06.11.2013
Abwägungsvorschlag	24.02.2014

3. Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnummer 83, westlich einschließlich Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.

4. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zur 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
Offenlegungsbeschluss	05.09.2012
Erneuter Offenlegungsbeschluss	20.02.2013
Feststellungsbeschluss	15.07.2013

**Einstimmigkeit**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr stimmt dem Umbau der Rüttelstreifen zu.

**Einstimmigkeit**

- 
- 11 Kinderrastplatz/Fahrradübungsplatz für kleine Kinder auf dem Bergischen Plateau**  
**Vorlage: VO/0476/20**
- Der Antrag wurde bereits vor der Sitzung zurückgezogen, da in der Sache erledigt.

- 
- 12 Verwendung der freien Mittel**  
**Vorlage: VO/0479/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Verwendung der freien Mittel wird wie folgt beschlossen:

FGL	Lichtanlage	1.000,--
OGGS Germanenstr.	Musical	4.000,--
Rockprojekt	transportable Anlage	2.000,--
Stadtteilbibliothek	Ipads / Lego Education usw.	3.000,--
Diakonie Wuppertal	Spiel- und Fördermittel	3.500,--

**Einstimmigkeit**

- 
- 13 Verwendung der Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz**

- 
- 13.1 Verwendung GFG-Mittel aus der Unterhaltungspauschale**  
**Vorlage: VO/0338/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die BV Oberbarmen fordert die Verwaltung auf, eine Prioritätenliste für Wiederbepflanzungen von in 2018 und 2019 in Oberbarmen gefällten Bäumen zu erstellen.

Gemäß dieser Prioritätenliste sollen Baumpflanzungen im Umfang von 25.000 Euro vorgenommen werden. Die Mittel sollen aus den GFG-Mitteln entnommen werden.

**Einstimmigkeit**

- 
- 14 Errichtung eines Kunstwerkes auf dem Kreisel Wittener Str. / Mollenkotten**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Bezirksvertretung begrüßt den Vorschlag des Bürgervereins Nächstebreck und bittet die Verwaltung, das Weitere im Einvernehmen mit dem Bürgerverein unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung in der Mail vom 16.04.20 zu veranlassen.

**Einstimmigkeit**

---

**15 Eichenhofer Weg Einrichtung einer Tempo 30 Strecke**  
**Vorlage: VO/0172/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Einrichtung einer Tempo-30 – Strecke im Eichenhofer Weg mit Kosten in Höhe von 600,- €.

**Einstimmigkeit**

---

**16 Lückenschluss des Gehweges auf der Barmer Straße**  
**Vorlage: VO/0500/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Sprockhövel für einen Lückenschluss des Fußgängerweges zwischen der Straße Einernfeld und der Straße Gennebrecker Straße, bzw. der Straße Siedlungsweg zu sorgen.

**Einstimmigkeit**

---

**17 Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0042/20**

**Herr Rücker** regt an, die Beratung der Tagesordnungspunkte 17-20 zu vertagen. Die Darstellungen in den Beschlussvorschlägen seien nicht eindeutig. Hier könne um den Gesamtzusammenhang wirklich zu verstehen, nicht auf eine Synopse verzichtet werden.

Zusätzlich sei eine Aufstellung – ähnlich derer bei Bauleitplanverfahren – hilfreich, wer wann was eingewendet habe.

Dem schließt sich **Frau Fingscheidt** ausdrücklich an.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Beratung wird vertagt.

**Einstimmigkeit**

---

**18 Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal; Ergänzungen nach erster Beratung**  
**Vorlage: VO/0042/20/1-Erg**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Beratung wird vertagt.



**Einstimmigkeit**

- 
- 19**      **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung)**  
**Vorlage: VO/0043/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Beratung wird vertagt.

**Einstimmigkeit**

- 
- 20**      **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung); Ergänzungsvorlage nach erster Beratung**  
**Vorlage: VO/0043/20/1-Erg.**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Die Beratung wird vertagt.

**Einstimmigkeit**

- 
- 21**      **Konzept "Innenentwicklungskonzept Wuppertal"**  
**Vorlage: VO/1037/19**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat beschließt das „Innenentwicklungskonzept Wuppertal“ (siehe Anlagen) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Innenentwicklungskonzepts die Umsetzbarkeit der Instrumente zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen das weitere Vorgehen und ein Konzept zur Flächenaktivierung, auch unter dem Aspekt der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, darzustellen.

**Einstimmigkeit**

- 
- 22**      **Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0197/20**

**Frau Fingscheidt** bedauert, dass seit 2016 keine Verbesserungen erkennbar seien.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Entwurf zur ersten Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Wuppertal (2020) wird entsprechend Anlage 1, einschließlich seiner planerischen Aussagen sowie den im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens getroffenen Abwägungsvorschlägen, als gemeindliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

### **Einstimmigkeit**

---

**23 Aktualisierung der Vorhabenliste für Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VO/0198/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die in der Anlage 1 beigefügte Vorhabenliste wird beschlossen.

### **Einstimmigkeit**

---

**24 Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bürgerbudgets 2021  
Vorlage: VO/0199/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt im Grundsatz der Durchführung eines Bürgerbudgets im Jahr 2021 für den Doppelhaushalt 2022/2023 zu.

### **Einstimmigkeit**

---

**25 Stadtentwässerung- Maßnahmenkatalog 2021/ Katalogentwurf 2022  
Vorlage: VO/0288/20**

**Herr Rücker** stellt sich die Frage nach der Wertigkeit eines solchen Kataloges. So sei z.B. die Straße Müggenburg 2015 in der Planung gewesen, ein Teilabschnitt sollte danach in 2020 fertig sein.

Jetzt sei die Maßnahme auf 2022 verschoben. Ihm sei aber bekannt, dass bereits im letzten Jahr eine weitere Verschiebung auf 2025 geplant worden sei.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2021 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

### **Einstimmigkeit**

---

**26 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2021)  
Vorlage: VO/0290/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt stimmt dem fortgeschriebenen, der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegenden Abwasserbeseitigungskonzept zu.

### **Einstimmigkeit**

- 
- 27 Radverkehrskonzept Achse 6 / Planungsstand Abschnitt L –  
Radfahrstreifen Berliner Straße (B7) zwischen Rauentaler Bergstraße und  
Schwarzbach in Fahrtrichtung Westen  
Vorlage: VO/0388/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschnitt L der Handlungsachse 6 (Berliner Straße zwischen Schwarzbach und Rauentaler Bergstraße) auf Basis des in Anlage 1 dargestellten Planungsstandes und dessen grundsätzlicher Verkehrsführung detailliert zu planen und eine Beschlussvorlage zu erstellen.

### **Einstimmigkeit**

- 
- 28 Radverkehrskonzept Achse 6 / Planungsstand Abschnitt M und N –  
Radfahrstreifen Jesinghauser Str./Dahler Str./Höfen (B7)  
Vorlage: VO/0397/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.06.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschnitte M und N der Handlungsachse 6 (Höfen/Dahler Str./Jesinghauser Str.) auf Basis des in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Planungsstandes und dessen grundsätzlicher Verkehrsführung detailliert zu planen und eine Beschlussvorlage zu erstellen.

### **Einstimmigkeit**

- 
- 29 Situation SPNV - Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung  
Vorlage: VO/0193/20/1-A**

**Frau Fingscheidt** sieht es kritisch, dass die Modernisierungsoffensive für Oberbarmen ohne Toilette und den rückwärtigen Ausgang vorgesehen sei.

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

- 
- 30 Statusbericht Schottervorgärten  
Vorlage: VO/0222/20**

**Frau Fingscheidt** möchte wissen, ob Bereiche, in denen sich Fleece oder Folie unter den Steinen befänden als versiegelte Fläche gälten.

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

- 
- 31 Lärmaktionsplan der Runde III für die Stadt Wuppertal - Öffentliche  
Auslegung des Entwurfes  
Vorlage: VO/0420/20**

Der Lärmaktionsplan wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**32 Sozialdatenatlas**  
**Vorlage: VO/0459/20**

Die Neugewichtung und Ergebnisse der Sozialdatenanalyse mit dem Datenstand 31.12.18 werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Christel Simon  
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Füsgen  
Geschäftsführerin